

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 6 Pf. Alles weitere über Nachschlag u. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-, Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — — — — — Betreuer: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — — — — — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 29143. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 2      Freitag, den 3. Januar 1936      D. XLII: 353      35. Jahrgang

## Amtlicher Teil

### Ordnung für Sparkasse und Girokasse.

Die neugefaßt herausgegebenen Ordnungen der Sparkasse und Girokasse sind von der Aufsichtsbehörde befreit worden und liegen 2 Wochen lang in der Sparkasse und Girokasse zur Einsichtnahme aus.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Dezember 1935.

Der Bürgermeister.

### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Januar 1936.

In der Neujahrnacht gegen 3 Uhr morgen fuhr mit 2 jungen Leuten besetzte Personkraftwagen der Weidinger Papierfabrik zwischen Großdittmannsdorf und Weidinger einen Baum. Bei dem Kuppel wurde der neben dem Fahrer sitzende Passagier in die Windschutzscheibe geschleudert und er erlitt stark blutende Schnittwunden, die seine sofortige Ueberführung ins Krankenhaus notwendig machten. Der Kraftwagen mußte abgeschleppt werden.

Nach einer Verordnung des sächsischen Ministers des Innern werden auf Grund der Reichsgerichte über die Einziehung kommunistischer Vermögen vom 25. Mai 1933 und über Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 zugunsten des Landes Sachsen eingezogen: Das auf den Namen des Freien Turn- und Sportvereins in Lomnitz eingetragene Grundstück Blatt 292 des Grundbuchs für Lomnitz. Die ebenfalls eingetragene Hypothek des Vereins Unterfränkischer des 4. Kreises im Arbeiter-Turn- und Sportbund e. V. in Dresden, von 3000 RM. nebst 6 % Zinsen wird für erloschen erklärt.

### Ausstellung von Freiwilligen

In einer Verordnung des sächsischen Ministers des Innern wird auf § 11 der Verordnung über das Erfassungswesen vom 7. November 1935 hingewiesen, wonach sich jeder, der freiwillig in den Reichsarbeitsdienst oder aktiven Wehrdienst eintreten will, bei der polizeilichen Meldebeförderung anzumelden hat, die dem Freiwilligen einen Freiwilligenchein ausstellt. Die Ausstellung der Freiwilligencheine zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst erfolgt jedoch nur für Freiwillige, die sich zum Eintritt in die Wehrmacht für ein Jahr oder länger melden, nicht dagegen für solche, die sich nur zu Übungen der Wehrmacht melden. Die Scheine sind tunlichst beschleunigt auszustellen.

### Vereinigung von Gemeinden

Mit Wirkung vom 1. Januar 1936 sind in Sachsen durch Verfügung des Reichsstatthalters mehrere Gemeindezusammenfassungen bezug. Eingemeindungen erfolgt. So sind die Gemeinden Dörsch und Wetz zu einer Gemeinde Wetz zusammengeschlossen worden; die bisherige Gemeinde Dörsch führt als Ortsteil ihren bisherigen Namen weiter. — Die Gemeinde Saalfeld und Kreischa ist in die Gemeinde Thaleheim eingegliedert worden; die Gebietsteile Saalfeld und Kreischa behalten als Ortsteile ihre Namen bei. — Die Gemeinde Hartmannsbach wurde in die Stadt Gottleuba eingegliedert; die bisherige Gemeinde Hartmannsbach führt als Ortsteil ihren bisherigen Namen weiter. — Die Gemeinden Mittelfroha und Niederfroha wurden zu einer Gemeinde Niederfroha zusammengeschlossen.

Besondere Arbeitsermittlung von Schwerkranken, Schwerkranken und Unfallverletzten  
Nach dem Reichsgebot vom 5. November 1935 darf Arbeitsermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nur von der Reichsanstalt für Arbeitsermittlung und Arbeitlosenversicherung betrieben werden. Hierzu wird darauf hingewiesen, daß für die Arbeitsermittlung der Schwerkranken und der diesen Gleichgestellten sowie der Unfallverletzten das Schwerkrankenbeschäftigungsgesetz keine volle Gültigkeit behält, und daß hierfür nach wie vor lediglich die staatlichen Abteilungen für Schwerkrankenbeschäftigung bei den Kreisbauhauptmannschaften zuständig sind.

### Jahrplanverbesserung für Omnibus

Die Fahrplan-Sitzung der Industrie- und Handelskammer Dresden wurde unter lebhafter Beteiligung der maßgebenden Wirtschafts- und Verkehrsverbände des Dresdener Bezirks sowie im Beisein des Fahrplanbearbeiters der Reichsbahndirektion Dresden abgehalten. Was den Fernverkehr anlangt, so werden von den zahlreichen Wünschen des Dresdener Bezirks auf Einstellung von Kurswagen von und nach Dresden voraussichtlich einige im kommenden Jahresfahrplan 1936/37 erfüllt werden; die Linie Dresden — Böhlen — Breslau wird wahrscheinlich durch ein Einzugspaar verstärkt werden, das Anschluß in das und aus dem Riesengebirge vermittelt. Der Einzug eines Schnelltriebwagens zwischen Dresden und Berlin ist zu erhoffen, für den sich alle beteiligten Verkehrs- und Wirtschaftskreise stark einsetzen.

Dresden. Todesurkaz am letzten Jahrestag. Als am Morgen des Silvestertages der neunundvierzigjährige Bäckermeister Jilg auf dem Dach seines Grundstücks in der Leipziger Straße mit Ausbesserungsarbeiten an der Antenne beschäftigt war, verlor er das Gleichgewicht. Er konnte sich noch kurze Zeit am Schornstein das Dach festhalten, dann verließen ihn die Kräfte und er stürzte in den Hof hinab. Der Verunglückte war sofort tot.

Dresden. In den Ruhestand. Am Jahresabschluss ist der Ministerialdirektor im Sächsischen Finanzministerium, Franz Lorenz, nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Mit ihm scheidet ein hochbewährter Staatsbeamter aus dem Amt, der sich insbesondere als langjähriger Leiter der II. (Steuer-)Abteilung des Finanzministeriums große Verdienste erworben hat.

Dresden. Gehäbter Frachverkehr. Das in der vergangenen Woche unferen Frachverkehr passierende schwache Treibeis gefährdet die Schifffahrt in keiner Weise. Bergwärts auf der Strecke Hamburg—Dresden entwickelte sich in den letzten Tagen trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit der Motor- und Dampfer-Frachverkehr recht lebhaft; der Wasserstand ging zurück.

Dresden. Kaufmannsgehilfenprüfung. Die Industrie- und Handelskammer weist nochmals auf den bevorstehenden Meldebefehl zur Kaufmannsgehilfenprüfung Ostern 1936 hin, der auf den 15. Januar festgelegt ist. Nach der vom sächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit genehmigten Satzung des Prüfungsamtes schließt die Lehrlingsausbildung im Kaufmannsberuf mit der Gehilfenprüfung ab. Somit haben sich alle bis zum 30. Juni 1936 auslaufende kaufmännische Lehrlinge unverzüglich zu der Prüfung zu melden. Anmeldeformular und Prüfungsrichtlinien sind bei der Kammer, Albrechtstraße 4, erhältlich.

Bauten. Ein Opfer des Eisenbahnunglücks von Großhering, der Gefreite Rudolf Wirth aus Steibitz, wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung mit militärischen Ehren auf dem hiesigen Taucherfriedhof beigesetzt. Oberstleutnant von Ulrodt legte namens des Standortes Bauten einen Kranz am Grab nieder, während Hauptmann Billing den vom Führer und Reichsbahnoberrat Große den von der Reichsbahn gestifteten Kranz übergab.

Erbau. Der neue Amtshauptmann. Mit der Leitung der Amtshauptmannschaft in der Regierungsrat bei der Kreisbauhauptmannschaft Dresden Dr. Böhm, beauftragt worden.

Ries. Mit dem Beil gegen eine Frau. In Ranschitz geriet nachts der Rentempfänger B. mit der geschiedenen Frau R. angeblich wegen Geldangelegenheiten in Streit, in dessen Verlauf er mit einem Beil auf die Frau einschlug. Die Frau erlitt schwere Verletzungen; der Täter wurde verhaftet.

Chemnitz. Wegen Rassenchande verhaftet. Das Volkspolizeiamt teilt mit: Der hier wohnhafte sechsundzwanzig Jahre alte stellunglose Jude Edgar Conrad wurde vorläufig festgenommen, weil er bereits seit etwa drei Jahren mit der jetzt stellunglosen vierundzwanzig Jahre alten Kontoristin S. bis in die letzte Zeit rassenchänderischen Verkehre unterhalten hatte. Conrad wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt und sieht seiner gerechten Bestrafung entgegen. Die S. wurde in Schutzhaft genommen.

### Anschreiben lassen oder sparen?

Eine weitverbreitete Unilte besteht darin, daß man beim Handwerker, beim Einzelhändler nicht dar bezahlt, sondern anschreiben läßt. Diese Geslohenheit hat sich nachgerade zu einem Vorkommen ausgewachsen, so daß es nur begreut werden kann, wenn der Reichshand des Deutschen Handwerks nunmehr einen großangelegten Feldzug gegen die Verwilderung der Zahlungssitten eingeleitet hat. Es gilt, allen Volksgenossen—Hausmännern, daß schleppende Zahlung beim Einzelhändler oder Handwerker nicht nur den einzelnen Gewerbetreibenden schädigt, sondern schließlich auch die Volksgesamtheit und damit den —umigen Zahler, den, der anschreiben läßt, selbst. Denn der Handwerker oder Kaufmann, der nicht zu seinem Gelde kommt, muß, wenn er seine Unkosten beden u. U., an irgendeiner Stelle einen Ausgleich schaffen. Er ist gezwungen, den Preis für seine Leistungen zu erhöhen. So wirkt sich das Vorgehen in einer Vertierung der Lebenshaltung aus. Jeder sollte deshalb seinen Teil dazu beitragen, die Unilte des Anschreibenslassens endgültig auszurotten. Außerdem aber muß jeder verantwortungsbewußte Volksgenosse dahin mitwirken, daß der Kreditlauf nur auf die unbedingt vertretbaren Fälle beschränkt bleibt. Wer rechtzeitig ein Sparfassenbuch anlegt, kommt nicht in die Zwangslage, hier und dort überflüssig borgen zu müssen. Die Sparfasse stellt jedem einzelnen gern ein Sparfassenbuch aus, auf dem er einen Betrag für die doch stets unvermeidlichen Wechselfälle des Lebens zurüchlegen kann. In diesem Sinn ist der Kampf gegen das Vorgehen gleichzeitig ein Kampf für den Spargedanken.

### Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 9. März

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1936 beginnt am Sonntag, 1. März, und endet am Montag, 9. März. Die Mustermesse schließt am Freitag, 6. März, die Textil- und Bekleidungs-Messe am Mittwoch, 4. März.

Die Große Technische Messe und Baumeße dauert bis zum Montag, 9. März, mit Ausnahme der ihr angegliederten Messe für Photo, Kino, Optik, die bereits am 6. März schließt.

Auf der Frühjahrsmesse wird wiederum eine Getriebechau veranstaltet werden, die vom Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung und dem Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten gemeinsam durchgeführt wird. Aus allen Industriezweigen werden Betriebe, losgelöst von der Maschine oder in Modellform, Bewegungen und Aufgaben gezeigt werden, damit sie eingehend geprüft und verglichen werden können.

### Sonderleistungen

#### der Staatlichen Altersrentenbank

Der Altersrentenbank sind vom Staat in beschränktem Maß Mittel zur Verfügung gestellt worden, aus denen die bei ihr versicherten Personen, die am 1. Januar 1936 das 62. Lebensjahr vollendet hatten und bedürftig sind, außerordentliche Unterstühtungen erhalten können. Berücksichtigt werden können nur Rentner der Altersrentenbank, deren Versicherungsansprüche aufgewertet worden sind, und auch nur dann, wenn sie nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Versicherte mit einem Jahreseinkommen von mehr als 1000 RM haben kaum Aussicht auf Berücksichtigung.

Die Unterstühtungen werden nur auf Antrag gewährt; zu den Anträgen sind die bei der Altersrentenbank in Dresden-V. 1, An der Frauenkirche 12, und ihren Geschäftsstellen erhältlichen Vordrucke zu benutzen. Die Vordrucke müssen bis zum 21. Januar 1936 bei der Altersrentenbank eingehen; später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Vordrucke werden nur an Personen abgegeben, die bei der Altersrentenbank Kapital eingezahlt haben und dafür eine Rente beziehen. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden; sie erhalten keine Vordrucke. Auf etwa trotzdem eingereichte Gesuche wird kein Bescheid erteilt.

#### Anerkennung für Sächsischen Landvolk

Das verfloßene Jahr als das dritte Jahr nationalsozialistischer Regierung hat wiederum im Zeichen fruchtbarer Ausbaurbeit im Dienst am deutschen Volk gestanden. Zwei große Erfolge hat es uns beschieden: die Rückgliederung der Saar und die Wiedererringung der Wehrfreiheit. Mit derselben Begeisterung, mit der das Volk seine Schwärmern und Brüder an der Saar begrüßt hat, hat es auch die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht angenommen. Zwei unerträglich Zuständen, die dem deutschen Volk durch das Versäler Schanddiktat aufgewungen waren, hat der Führer ein Ende bereitet. An der Schwelle zum neuen Jahr wollen auch wir sächsischen Bauern und Landwirte unserem Führer für diese Tat danken. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, mit der auch die alte Verbindung von Pflug und Schwert wieder hergestellt wurde, ist auch ein weiterer Punkt unseres Parteiprogramms in Erfüllung gegangen.

Im verfloßenen Jahr sind noch zwei weitere Programmpunkte erfüllt worden, und zwar durch das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und durch das Gesetz über das Reichsbürgerrecht. Diese Gesetze, die uns der Parteitag der Freiheit geschenkt hat, wollen Rassenfremde von Deutschen scheiden und deutsches Blut artrein erhalten. Mit größter Genugtuung hat gerade der deutsche Bauer diese Gesetze begrüßt. Mehr doch in seinen Adern deutsches Blut am reinsten.

Das Jahr 1935 hat uns noch Erfolge beizet in der Arbeitsbeschäftigung und, was uns als Angehörige des Reichsnährstandes in erster Linie angeht: einen Sieg in der ersten Erzeugungsschlacht. Trotz Trockenheit und sonstiger Witterungsschäden hat das deutsche Bauernrum mit seinem Reichsbauernführer R. Walter Darré an der Spitze einen großen Teilsieg errungen in dem gewaltigen Kampf um Deutschlands Nahrungsfreiheit.

Dem sächsischen Landvolk, das in vorderster Front gekämpft hat, sei Dank und Anerkennung ausgesprochen, daß es sich mit ganzer Kraft in den Dienst der Erzeugungsschlacht gestellt hat. Mein besonderer Dank gilt aber allen ehrenamtlichen Führern, die ohne Rücksicht auf Hof und Familie in treuer Pflichterfüllung ihren Mann als Vorposten in dieser Schlacht gestanden haben. Gewonnene Schlachten stellen aber noch keinen endgültigen Sieg dar. Es gilt, weiterzukämpfen, bis das gesiedete Ziel erreicht ist.

Wir sind zu sehr gewöhnt, nur den Mittag zu sehen, nur die Arbeit von morgens bis abends. Das ist ein verhängnisvoller Fehler der Verangeneheit geworden. Der Feiertagabend ist mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als der Mittag. Dr. Albert D. N.

### Mütter, lernt um!

Wilt kommt es, daß die meisten Menschen, die Zahnpflege treiben, dies wohl morgens tun, aber fast nie abends? Willst du es in ihrer Jugend gelernt haben! Es ist eben noch viel zu wenig bekannt, daß die Zahnpflege mit einer guten Qualitäts-Zahnpaste wie Chlorodont vor dem Schlafengehen wichtiger ist als in der fröhe. Gerade am Abend müssen die Zähne mit Chlorodont gereinigt werden, damit die Speisereste nicht in Gärung übergehen und Verdauung Raries (Zahnfäule) hervorufen. Als Mütter lernt um!